

## Sitzungsniederschrift

### 12. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: <b>Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn</b>		
Sitzungsdatum: <b>22.04.2015</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:30 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>15:30 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Sell, Erwin	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Dirksen, Dieter	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Johannes	SPD	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	SPD	
Thiele, Otto	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wolters, Hayo	CDU	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat
<b>Gäste</b>		
Meinen, Walter		
Rieger, Anne-Mareka		

**Verwaltung**

---

Baumann, Edo

Protokollführer

Joost, Christina

---

**Nicht anwesend:**

---

**Mitglieder**

---

Constant, Franz

FW

---

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2014
  5. Bericht über die Umrüstung von Hauskläranlagen
  6. Mitteilungen der Verwaltung
  7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 

Öffentlicher Teil:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

---

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

---

**TOP 4**                    **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2014 wurde einstimmig genehmigt.

---

**TOP 5**                    **Bericht über die Umrüstung von Hauskläranlagen**

**Frau Rieger** führte aus, dass der Anschluss der bebauten Grundstücke an die öffentliche, zentrale Kanalisation den Normalfall darstellt. Im Außenbereich spielen darüber hinaus aber auch die dezentralen Kleinkläranlagen bei der ordnungsgemäßen Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers eine wichtige Rolle. Für die Dauer von 15 Jahren nach der Errichtung oder wesentlichen Änderung der dezentralen Kleinkläranlagen gilt ein Bestandschutz. In diesem Zeitraum dürfen Eigentümer grundsätzlich nicht zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal oder zu Anpassungsmaßnahmen verpflichtet werden. Die Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht mehr den aktuell geltenden Vorschriften entsprechen, müssen erneuert oder entsprechend um- bzw. nachgerüstet werden.

**Herr Meinen** gab anschließend unter Zuhilfenahme einer Power Point Präsentation einen ausführlichen Überblick über die Voraussetzungen und Anforderungen für den Bau, den Betrieb und die Überwachung von Kleinkläranlagen. Die Präsentation ist in Papierform **als Anlage** dieser Niederschrift beigelegt.

**Herr Thiele** bat um Auskunft, wie viele der insgesamt vorhandenen Kleinkläranlagen zu erneuern bzw. umzurüsten seien.

**Herr Meinen** antwortete, dass von den insgesamt im Landkreis Aurich vorhandenen 12.000 Kleinkläranlagen rund 1.000 Anlagen in ihrem jetzigen Zustand nicht weiter betrieben werden dürfen.

**Herr Beekhuis** führte aus, dass er oftmals von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen werde, nachdem diese ein Schreiben der Unteren Wasserbehörde bezüglich der Erneuerung bzw. Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage erhalten haben. Ein Problem stelle für die betroffenen Bürger oftmals die geforderte Dichtheitsprüfung dar, da diese Forderung für viele der Betroffenen nicht nachvollziehbar und finanziell nur schwer zu leisten sei.

**Herr Meinen** führte aus, dass diese Dichtheitsprüfung aufgrund landesrechtlicher Vorgaben zu fordern sei. Die Forderung, die Dichtheit der neugebauten bzw. nachgerüsteten Anlage zu prüfen und nachzuweisen, sei berechtigt. So könnten zum Beispiel Fehler beim Einbau der Anlage passieren, die dazu führen, dass ungeklärte Abwässer ins Erdreich versickern und somit das Grundwasser verunreinigen. Die Dichtheitsprüfung werde von besonders zertifizierten Fachfirmen durchgeführt und koste im Schnitt zwischen 250,00 und 350,00 €.

**Herr Ross** führte aus, dass die ordnungsgemäße Klärung der anfallenden Abwässer ein Segen für die Umwelt sei. Aus der Vergangenheit seien ihm Fälle bekannt, in denen den Grundstückseigentümern oftmals nicht einmal selber bekannt war, an welcher Stelle sich die oftmals überwachsene Kleinkläranlage auf dem Grundstück befindet. Er bat um Auskunft, ob hinsichtlich der Dichtheitsprüfung Unterschiede nach den

vorhandenen Bodenbeschaffenheiten gemacht werden, z. B. bei Klei- oder Sandböden.

**Herr Meinen** erklärte, dass in den gesetzlichen Regelungen hierzu keine Unterschiede gemacht werden. Lediglich in Wasserschutzgebieten werden allgemein höhere Anforderungen gestellt als in den übrigen Gebieten.

**Frau Jeromin-Oldewurtel** bat um Auskunft, welche Regelungen es bezüglich der im Bereich des Großen Meeres vorhandenen Meerbuden gibt.

**Herr Meinen** antwortete, dass bei diesen sogenannten Meerbuden in der Regel keine so intensive Nutzung wie bei normalen Einfamilienhäusern oder Ferienwohnungen stattfindet.

Die in diesen Meerbuden anfallenden Schmutzwässer werden in der Regel in abflusslosen Sammelgruben erfasst und bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Fäkalschlamm Entsorgung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich einer kommunalen Kläranlage zur weiteren Behandlung zugeführt.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wird die ordnungsgemäße Erfassung und Entsorgung der anfallenden Abwässer gerade in diesen Ferienhausgebieten (Großes Meer, Kleines Meer, Bedekaspeler Meer) verstärkt beobachtet.

**Herr Wolters** bat um Auskunft, wie die Dichtheitsprüfung durchgeführt wird.

**Herr Meinen** führte aus, dass der Wasserstand in der Kleinkläranlage über einen gewissen Zeitraum unter Zuhilfenahme von technischen Messgeräten beobachtet und dokumentiert wird. Hierbei könnten evtl. vorhandene Undichtigkeiten festgestellt werden. Die Prüfung durch die besonders geschulten Mitarbeiter der Wartungsfirmen wird protokolliert und in Fotos festgehalten.

**Frau Altmann** bat um Auskunft, wie die ebenfalls noch vorhandenen Wurzelraumkläranlagen gewartet werden und ob es dafür spezielle Wartungsfirmen gibt.

**Herr Meinen** führte aus, dass sich verschiedene Wartungsfirmen speziell auf derartige Anlagen eingerichtet haben. Bei der Wartung werden neben dem allgemeinen Zustand der Anlage insbesondere auch die technischen Anlagenteile (Zu- und Ablaufvorrichtungen, evtl. vorhandene elektrische Pumpen pp.) geprüft. Insgesamt sei festzustellen, dass die Tendenz zum Bau von Wurzelraumkläranlagen abnehme. Zum einen sei auf den heute relativ klein bemessenen Baugrundstücken der Platz für derartige Anlagen begrenzt, zum anderen seien die technischen Anlagen komfortabler und von den Baukosten her gesehen nicht teurer als Wurzelraumkläranlagen.

**Frau Rieger** wies abschließend noch auf eine bei der Unteren Wasserbehörde erhältliche Broschüre hin, aus der interessierte Bürgerinnen und Bürger nähere Einzelheiten zu dem Thema der dezentralen Abwasserbeseitigung entnehmen können. Weiterhin stünden die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde gerne für Beratungen zu diesem Thema bereit.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen. Der Betriebsausschuss nahm den ausführlichen Bericht dankend zur Kenntnis.

**TOP 6**            **Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

---

**TOP 7**            **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

---

gez. Sell  
Vorsitzender

---

gez. Baumann  
Protokollführer